

ANFRAGE von Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Arianne Moser (FDP, Bonstetten)

betreffend Weiterbildungen der Richter und Mitarbeiter in Gerichten des Kantons Zürich in Bezug auf psychische Erkrankungen

Es ist allgemein bekannt, dass psychische Erkrankungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Diese Entwicklung wurde im vergangenen Jahr durch die Corona-Pandemie und deren Massnahmen verstärkt. Auch ist bekannt, dass der Einfluss psychischer Erkrankungen auf ihr Umfeld gross ist. Nebst den Erwachsenen sind vor allem die Kinder psychisch kranker Eltern den damit verbundenen Schwierigkeiten ausgesetzt. Insbesondere führen gerade psychische Erkrankungen der Eltern oft auch zu Obhut- und Sorgerechtsstreitigkeiten.

1. Welche Schwerpunkte wurden in den Weiterbildungen der letzten Jahre am Obergericht verfolgt?
2. Wie werden die Kinder selbst auf Bezirksgerichtsstufe einbezogen? Wie bezieht das Obergericht die Kinder in diese Verfahren ein? Gibt es hier allgemein gültige Standards oder Empfehlungen? Falls ja, wie werden diese kommuniziert und wie wird sichergestellt, dass diese auch umgesetzt werden?
3. Wie werden die Richter im Erkennen und Umgang mit psychisch kranken Elternteilen als Verfahrensbeteiligte geschult? Wie wird die richterliche Unabhängigkeit im Entscheidungsfindungsprozess gewährleistet (z. B. ohne Mitleid oder manipulativem Verhalten zu erliegen)?
4. Inwieweit werden die Empfehlungen von Beiständen und Gutachtern zur Urteilsfindung einbezogen? Gibt es hier allgemein gültige Standards oder Empfehlungen? Wie wird sichergestellt, dass diese auch umgesetzt werden?
5. Wie wird sichergestellt, dass keine Unterschiede im Umgang mit den Geschlechtern der Verfahrensbeteiligten geschehen? (Umgang mit psychisch kranken Müttern versus Umgang mit psychisch kranken Vätern)

Claudia Frei-Wyssen
Elisabeth Pflugshaupt
Arianne Moser